

**LAG** der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen

Ihr Schreiben vom:

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Datum: 31.03.2026

**Statement der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen zur Drucksache (DS 8/3111) der 41. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 26.03.2026 - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD „Thüringer Gesetz zur Beendigung gleichstellungspolitischer Maßnahmen“**

Der aktuelle Antrag der AfD im Thüringer Landtag zielt darauf ab, zentrale Strukturen der Gleichstellungspolitik abzuschaffen. Das ist kein Beitrag zur Lösung realer Probleme, sondern ein Angriff auf bewährte Instrumente, die täglich konkrete Unterstützung leisten. Gleichstellungsbeauftragte sind keine „Ideologie“, sondern Teil der demokratischen Infrastruktur unseres Landes.

Wir sorgen dafür, dass Gesetze umgesetzt werden, dass Diskriminierung erkannt und abgebaut wird und dass Frauen, ebenso wie andere benachteiligte Gruppen, gleichberechtigt teilhaben können. Täglich beraten, vermitteln, begleiten wir Verfahren und sind oft die erste Anlaufstelle für Betroffene.

Gerade im Kontext sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zeigt sich, wie unverzichtbar diese Arbeit ist. Thüringen hat in den vergangenen Jahren gezielt Maßnahmen gestärkt, etwa beim Ausbau von Schutz- und Beratungsstrukturen sowie bei der Umsetzung gesetzlicher Ansprüche auf Hilfe für Betroffene. Gleichstellungsarbeit bedeutet hier ganz konkret: Schutz organisieren, Lücken sichtbar machen und politische Verbesserungen anstoßen.

Wer diese Strukturen infrage stellt, verkennt nicht nur ihre Funktion, er gefährdet auch den Schutz von Betroffenen. Sexualisierte Gewalt ist kein Randthema, sondern gesellschaftliche Realität. Sie erfordert ernsthafte, differenzierte Antworten, keine pauschale Infragestellung von Gleichstellungspolitik.

Die tägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist geprägt von Dialog, Fachlichkeit und Verantwortung. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt dazu bei, dass Demokratie für alle Menschen erfahrbar bleibt.

Gleichstellung ist kein Sonderinteresse. Sie ist ein verfassungsrechtliches Grundprinzip unseres Rechtsstaats.

**Sprecher\*innengremium**

**Angelika Fleischmann**  
Stadtverwaltung  
Meiningen  
Schloßplatz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/ 454223

**Isabel Hennig**  
Landratsamt  
Ilm-Kreis  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 738108

**Martin Reinhardt**  
Landratsamt  
Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/ 540413

**Erika von der Sahle**  
Stadtverwaltung  
Saalfeld  
Markt 1  
07318 Saalfeld  
Tel.: 03671/ 598208

Ein starker Schulterschluss mit anderen Netzwerken, unter anderem der LaKoG (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Thüringer Hochschulen), der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, dem Landesfrauenrat Thüringen, schafft Synergien, bündelt Kräfte und ermöglicht es gemeinsame Ziele wirkungsvoller zu erreichen.

Wir begrüßen es sehr, dass alle anderen Landtagsfraktionen geschlossen eine weitergehende Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf in der ersten Lesung abgelehnt haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Die Sprecher\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen

Angelika Fleischmann – Stadtverwaltung Meiningen

Isabel Hennig – Landratsamt Ilm-Kreis

Martin Reinhardt – Landratsamt Weimarer Land

Erika von der Sahle – Stadtverwaltung Saalfeld

Verteiler:

- Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie Katharina Schenk
- Thüringer Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann Nadja Sthamer
- Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Thüringer Hochschulen
- gleichstellungspolitische Sprecher\*innen der Thüringer Landtagsfraktionen
- Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen
- Landesfrauenrat Thüringen
- [www.Handle-jetzt.de](http://www.Handle-jetzt.de) (Initiative der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten)

